



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

CeBIT



INNOVATION  
AWARD 2018

Innovationen, die begeistern

# CeBIT Innovation Award 2018

## Informationen zur Ausschreibung

Deutschland ist eine der führenden Nationen. Deutsche Forschung und Entwicklung setzen auch im IT-Bereich international Maßstäbe. Exporterfolge sind vor allem hochkomplexe IT-Systeme im industriellen Einsatz oder in der Unternehmenssoftware. Auch im Industriedesign kann Deutschland auf zahlreiche Erfolgsgeschichten zurückblicken. Ein zuverlässiges Funktionieren und eine große Leistungsfähigkeit sind heute auch bei IT-Systemen aber nicht mehr ausreichend. Für Hard- und Softwareprodukte ist neben der innovativen Idee die einfache Bedienung das maßgebliche Kriterium für die Akzeptanz seitens der Nutzerinnen und Nutzer – und damit für den Markterfolg.

Ziel des CeBIT Innovation Award ist es, das Potenzial an innovativen Ideen, gekoppelt mit Entwicklungs- und Gestaltungskompetenz zu IT-Systemen zu unterstützen und auszubauen. Mit dem CeBIT Innovation Award sollen herausragende – praktisch vorführbare – kreative und innovative Ideen für Techniklösungen aus Deutschland ausgezeichnet werden. Gesucht wird nach zukunftsweisenden Innovationen und Ideen der Digitalisierung, die für die Alltagsnutzung disruptives Potential zeigen, eine möglichst einfache und intuitive Interaktion mit IT-Systemen erlauben oder als Anwendung einen überzeugenden Nutzeneffekt demonstrieren. Gesucht wird nach innovativen Konzepten für größtmögliche Benutzerfreundlichkeit und leichte, intuitive Interaktion mit IT-Systemen. Der Preis ist somit nicht primär auf technische Leistung, sondern auf den wirkungsvoll darstellbaren kreativen Nutzeneffekt durch technische Kompetenz ausgerichtet. Den drei Siegerteams (Teilnahmen sind sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen möglich) bietet der CeBIT Innovation Award neben der Prämierung die Chance auf Präsentation der eigenen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse im Umfeld der größten Computermesse der Welt. Der direkte Kontakt zu Vertretern aus Wirtschaft und Politik, beispielsweise im Rahmen der „CeBIT Welcome Night“ oder bei der Präsentation der drei erstplatzierten Einreichungen am Messestand des BMBF, bietet auf dem Weg zur Marktreife der eigenen Innovation einmalige Startbedingungen.

### Welche Beiträge können eingereicht werden?

Alle Beiträge müssen zur finalen Auswahl als Demonstrator vorgelegt werden. In drei Kategorien wird nach innovativen Ansätzen **jeweils unter Berücksichtigung eines hohen Nutzungskomforts** gesucht:

- **Hardware:** Systeme, Geräte und kleine „Gadgets“ (samt zugehöriger Software) für innovative Anwendungen
- **Software:** Realisierung von **grundlegend neuen Anwendungsszenarien bzw. für die Alltagspraxis relevanten Innovationen** mit neuen oder handelsüblichen IT-Systemen
- **Methoden:** Grundlegend neue Konzepte für den Einsatz von IT-Systemen, realisiert durch Demonstratoren oder Prototypen



Die zur Teilnahme eingereichten Wettbewerbsbeiträge müssen Innovations-Charakter haben und dürfen noch nicht als Produkt auf dem Markt vertreten sein. Ebenso ausgeschlossen sind Einreichungen, die in identischer oder unverkennbar ähnlicher Form von der gleichen Gruppe/Einzelperson bereits in vorangehenden Wettbewerbsrunden eingebracht worden sind.

### **Rahmenbedingungen**

Um Zugangsschwellen niedrig zu halten und zugleich eine hohe Qualität der Exponate zu ermöglichen, ist das Verfahren zweistufig angelegt:

- Die erste Auswahlrunde ist als Ideenwettbewerb angelegt. Dazu ist eine Kurzskeizze im Umfang von 5 bis maximal 10 Seiten (als PDF-Datei) einzureichen, auf deren Grundlage eine Fachjury über die Auswahl für die zweite Runde entscheidet. In der Ideenskizze sollten die Teilnehmer den Innovationsgehalt ihrer Idee darstellen, die Interaktionsprinzipien und die damit adressierten Einsatzfelder. Soweit es zum besseren Verständnis beiträgt, wird nachdrücklich empfohlen, die Einsendung mit passendem Bildmaterial, Grafiken oder anderem Gestaltungsunterlagen (bei Dateien: im PDF- oder JPG-Format) zu versehen. Optional kann zusätzlich eine Multimediapräsentation (MPEG 2 oder MPEG 4, max. Laufzeit 60 s) ergänzt werden, in der die Idee, das Produkt, die Interaktionsform etc. vorgestellt werden. Grundsätzlich ergibt sich aus einer Multimediapräsentation kein Wettbewerbsvorteil. Die Ideenskizzen und die optionale Multimediapräsentation sind online unter <https://secure.pt-dlr.de/ptoutline/app/CEBITAWARD2018> einzureichen und können bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist jederzeit aktualisiert werden.
- Die von der Jury für die zweite Runde ausgewählten Teilnehmer realisieren ihre Exponate bis zur abschließenden Auswahl der Gewinner als zur CeBIT-Eröffnung vorführbare Technikdemonstratoren. Dazu gibt die Jury bei Bedarf detaillierte Hinweise.

Jeder Einsender darf an maximal drei eingesandten Exponaten beteiligt sein. Alle Einsendungen stehen untereinander in Konkurrenz. Der Rechtsanspruch auf eine Prämierung ist ausgeschlossen.

### **Die Prämierung der drei besten Einreichungen**

Die von der Jury ausgewählten Finalisten des CeBIT Innovation Award erhalten für den

1. Platz 50.000 Euro
2. Platz 30.000 Euro
3. Platz 20.000 Euro

Die Erstplatzierten erhalten den Preis im Rahmen der CeBIT-Eröffnung aus den Händen der Hausleitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Honorierung erfolgt jeweils in Form einer pauschalen Aufwandsentschädigung für die Überlassung der nicht exklusiven Nutzungsrechte an der Ausstellung des Exponats aus dem eingereichten Wettbewerbsbeitrag auf der CeBIT (auch CeBIT international) sowie im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Alle ausgewählten Finalisten des jeweiligen CeBIT Innovation Award werden im jeweiligen Wettbewerbsjahr auf der CeBIT ausgestellt. Davon abweichend kann die Jury in begründeten Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise oder die Benennung eines Sonderpreises vornehmen bzw. besondere Wettbewerbsbeiträge zusätzlich als Exponate zur Ausstellung auf der CeBIT vorschlagen.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung ist in jedem Fall davon abhängig, ob das Exponat auf der CeBIT präsentiert wird.

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Der Wettbewerb richtet sich an akademisch qualifizierte Nachwuchsforscherinnen und -forscher sowie Nachwuchsentwicklerinnen und -entwickler – insbesondere aus der Start-up- und Entrepreneur-Szene –, deren letzter Hochschulabschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegen sollte, und die an einer Hochschule, Forschungseinrichtung oder in einem Unternehmen tätig sind. Adressierte Fachrichtungen sind neben Informatik generell u. a. auch geeignete Spezialisierungen auf den Feldern der Datensicherheit, der Computergrafik, Datenfusion, Design oder Usability Labs.

Teilnahmeberechtigt sind die **Urheber der Exponate**, die über die Rechte am Exponat verfügen und die Nutzungsrechte einräumen können – ggf. in Verbindung mit Rechteinhabern am Wettbewerbsexponat in einem Unternehmen – mit Wohnsitz bzw. mit Sitz des Unternehmens in Deutschland. Eine Kooperation von Forscherinnen und Forschern bzw. Forschungsgruppen mit Start-ups oder anderen Unternehmen ist ausdrücklich erwünscht.

### **Teilnahmeausschluss**

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Mitglieder der Jury, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Messe AG, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der durch diese mit der Durchführung des Wettbewerbs beauftragten Agenturen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die, ob als Einzelperson oder in einer Gruppe, bereits in den vorangegangenen Wettbewerbsjahren das gleiche oder ein mit Blick auf die zu bewertende Innovation nur unwesentlich abweichendes Exponat eingereicht haben, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

### **Jury**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Deutsche Messe AG entscheiden mit Unterstützung einer unabhängigen Jury von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft über die Vergabe der Preise. Die Juroren werden auf [www.cebitaward.de](http://www.cebitaward.de) bekannt gegeben.

### **Bewertungskriterien**

Voraussetzung ist, dass ein ausgewähltes Exponat im Rahmen der CeBIT präsentiert werden kann. Folgende Kriterien sind für die Auswahl der besten Exponate aus dem Wettbewerb maßgebend:

- Innovationshöhe
- Gestalterische Leistung
- Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit für den Alltag
- Darstellbarkeit im Messekontext

## Datenverarbeitung, Datenschutz

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. speichert die Teilnehmerdaten in einer Datenbank und verarbeitet sie mit automatischen Verfahren. Teilnehmerdaten, Ideenskizzen und Multimediapräsentationen werden ausschließlich zur Auswahl und Vorbereitung der CeBIT-Präsentation dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dessen Agenturkonsortium familie redlich AG Agentur für Marken und Kommunikation und KOMPAKTMEDIEN Agentur für Kommunikation GmbH, den Juroren, der Deutschen Messe AG und deren Eventagentur zugänglich gemacht. Die an Auswahl und Vorbereitung Beteiligten dürfen Teilnehmerdaten und Wettbewerbsbeiträge ausschließlich für ihre Aufgaben bei der Durchführung des Wettbewerbs nutzen und sind verpflichtet, die Materialien vertraulich zu behandeln.

## Bekanntgabe der Finalisten

Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach der ersten von zwei Jurysitzungen (voraussichtlich Ende Juli) über ein mögliches Weiterkommen informiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der darauf folgenden, zweiten und damit finalen Ausscheidungsrunde die Jurymitglieder am stärksten überzeugen können, werden dann über die von der Jury festgelegte Preisverteilung informiert. Öffentlich bekannt gegeben wird nur die Auswahl der Finalisten. Die Bekanntgabe der Rangfolge erfolgt erst im Rahmen der Preisverleihung auf der CeBIT. Der Gewinner des Hauptpreises wird vorab im Rahmen der CeBIT Welcome Night vorgestellt. Die Exponate aller Finalisten werden außerdem auf dem CeBIT-Messestand des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ausgestellt. Die Veröffentlichungen zu den Inhalten der prämierten Beiträge erfolgen im Einvernehmen mit den Teilnehmern.

